

# Gebührenbedarfsberechnung: Abfallentsorgung 2024

## **Inhaltsverzeichnis**

1 P	rämissen für die Gebühren	2
2 A	bfallentsorgungsgebühren	3
2.1	Kosten- und Ertragsdarstellung	3
2.2	Kostenverteilung auf die Abfallbehälter	4
2.3	Gebührensätze für Abfallbehälter	8
2.4	Einzelaebühren	11



## 1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsrechnung 2024 wird das Ist-Ergebnis 2022 als Vergleichsbasis dargestellt. Die Kostenarten werden mit entsprechenden Indizes angepasst:

Materialkosten: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlands-

absatz), Lange Reihe der Fachserie 17 Reihe 2 – Januar bis

Dezember (Basismonat Mai)

Fremdleistungen: Preisindex für Wohn- und Nichtwohngebäude,

Instandhaltung und Straßenbau in NRW, Reihe: Straßenbau

Index (Basismonat Mai)

Personalkosten: Index der tariflichen Stundenverdienste im

Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Spal-

te: Öffentliche Verwaltung (Basismonat Mai)

Sonstige Kosten: Verbraucherpreisindex für NRW (Basismonat Mai)

Die Müllabfuhrgebühr 2024 wird nach folgendem Abfuhrplan kalkuliert:

Restmüll	jede 2. Woche
Restabfall-Container	nach Bedarf
Bio-Müll	jede 2. Woche
Papiersammlung	jede 4. Woche
Sperrmüll	nach Bedarf
Unterflurcontainer	jede 2. Woche

Die Gebührenermittlung erfolgt für die Hausmüllbehälter inklusive der Unterflurcontainer, die Restabfall-Container und die Biomüllbehälter inklusive der Unterflurcontainer getrennt.

Weiterhin werden folgende Gebührensätze für Einzelgebühren separat berechnet:

- Gebühr für die Änderung der Abfallbehältergröße bzw. Anzahl der Abfallbehälter für Rest- und Bioabfall sowie für die Auslieferung und Abholung eines Altpapierbehälters
- Gebühr für eine Sonderleerung bei Fehlbefüllung
- Gebühr für die Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße
- Gebühr für Restmüllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l



# 2 Abfallentsorgungsgebühren

# 2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung

Die in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2024 zu berücksichtigenden Kosten und Erträge zeigen folgende Entwicklung:

	Ist 2022 [€]	Plan 2024 [€]
1 Sonstige Erträge	-640.305	-467.400
2 Materialkosten/Fremdleistungen	3.450.217	4.238.589
3 Personalkosten	2.255.644	2.490.006
4 Sonstige betriebliche Kosten	831.078	1.278.899
5 Kapitalkosten	528.152	860.417
Summe	6.424.786	8.400.511
6 Abwicklung Vorjahre	-314.727	-743.054
durch Gebühren zu decken	6.110.059	7.657.457

Wesentlicher Bestandteile der **sonstigen Erträge** sind die Erträge aus der Vermarktung von Altpapier. Die erzielten Papierpreise, die sich in Anlehnung an den EUWID bemessen, lagen im Jahr 2022 auf einem außergewöhnlich hohen Preisniveau. Aufgrund der zurzeit gegenüber 2022 gesunkenen Preise wird für 2024 ein geringerer Ertrag in Höhe von 440 T€ kalkuliert. Neben den Erträgen aus der Altpapiervermarktung ergeben sich zusätzliche Erträge im Bereich der Grünabfälle sowie durch Erstattungen für Dienstleistungen (25 T€).

Weiterhin werden **Material- und Fremdleistungskosten** von 4.239 T€ prognostiziert. Diese Entwicklung ist in erheblichem Maße durch Entsorgungskosten, die durch den Kreis Steinfurt in Rechnung gestellt werden, geprägt. In der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2024 sind Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 3.510 T€ enthalten. Diese setzen sich zusammen aus Gebühren für Anlieferungen von Müllmengen an den Entsorgungsanlagen des Kreises Steinfurt (Rest-, Sperrund Biomüll), aus Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung sonstiger Abfälle (Altpapier, Holz, Metalle, Sondermüll, Grünabfall) und Transportkosten zu den kreiseigenen Entsorgungsanlagen. Gegenüber dem Jahr 2022 sind die vorgelagerten Kosten des Kreises um rund 20 % aufgrund von Mauterhöhungen, Festlegung einer Co<sub>2</sub>-Abgabe für die thermische Verwertung und die Erhöhung von Personalkosten angestiegen.

Die Entsorgungskosten sind auf Basis der in 2022 entstandenen Müllmengen unter Berücksichtigung der aktuellen Gebühren des Kreises sowie einer Indizierung hochgerechnet worden und entsprechend in die Bedarfsrechnung 2024 eingestellt.

Neben den Entsorgungskosten bilden die Unterhaltungskosten für den Fuhrpark (Treibstoff, Ersatzteile) in Höhe von 428 T€ sowie die Fremdleistungen, Materialverbräuche und Mieten in Summe von 194 T€ weitere wesentliche Kostenblöcke.

Die **Personalkosten** für 2024 werden auf der Grundlage der Ist-Kosten 2022 unter Berücksichtigung tariflicher Kostensteigerungen und struktureller Veränderungen mit einer effektiven Steigerung von jeweils rd. 5,07 % für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert. Sie liegen geplant bei 2.490 T€.

Ein wesentlicher Bestandteil der gegenüber dem Jahr 2022 stark angestiegenen **sonstigen betrieblichen Kosten** von insgesamt 1.279 T€ sind die vom Kreis Steinfurt erhobenen Einwohnergrundgebühren für Entsorgungsleistungen (614 T€).

Dieser Sockelbetrag steigt von 2,00 auf 7,00 €/pro Einwohner bei einer Einwohnerzahl von circa 76 T deutlich an. Weitere wesentliche Kostenbestandteile sind die Betriebsführungskosten der EWR und die Dienstleistungskosten der Stadt Rheine in Summe von 349 T€ sowie Versicherungsleistungen (81 T€).

Bei den **Kapitalkosten**, die die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Kapitalverzinsung umfassen, ergibt sich gegenüber 2022 ebenfalls eine Kostenerhöhung von 528 T€ in 2022 auf 860 T€ in 2024. Diese wird verursacht durch Käufe von Ersatzfahrzeugen, Containern und Unterflurcontainern. Die in der Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Zinsen werden nach Maßgabe des KAG NRW in der Fassung vom 19. Dezember 2022 bestimmt. Als kalkulatorische Zins wird ein einheitlicher Nominalzins angesetzt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Dieser liegt für 2024 bei einem Zinssatz von 3,03 %.

Weiterhin sind im Rahmen der Verrechnung von **Überschüssen und Fehlbeträgen** aus Vorjahren im Kalkulationsjahr 2024 folgende Überschüsse und Fehlbeträge eingeflossen:

<b>5 5</b>	Überschuss	Jahr
	[€]	
Restabfall	248.500	2021
	188.689	2022
Gesamt	437.1	89
Bioabfall	50.000	2020
	151.865	2021
Gesamt	201.8	65
Restabfall-Container	104.000	2021
Gesamt	104.0	00
Gesamt	743.0	54

In den Gebührenbedarfsrechnungen der Folgejahre können bei der Restabfallentsorgung weitere Überschüsse in Höhe von 630 T€ zur Kostendeckung genutzt werden. Beim Bioabfall können in den Folgejahren Überschüsse in Höhe von 319 T€ in die Bedarfsrechnung einbezogen werden.

### 2.2 Kostenverteilung auf die Abfallbehälter

Die Kosten für das Jahr 2024 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebührenbereiche:

	2024
Kosten Abfallentsorgung	[€]
Restabfallbehälter und Säcke	4.941.671
Restabfall-Container	574.232
Bioabfallbehälter	2.141.554
durch Gebühren zu decken	7.657.457

Die ermittelten Kosten werden in Behälter abhängige und Tonnage abhängigen Kosten¹ aufgeteilt:

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gerundete Angaben



- Behälter abhängige Kosten: Kosten, die direkt einem Abfallbehälter zugerechnet werden und unabhängig von der Behältergröße anfallen. Diese Kosten werden entsprechend der erwarteten Behälterzahlen gleichmäßig verteilt.
- Tonnage abhängige Kosten: Kosten, die von der Behältergröße abhängig sind. Diese Kosten werden entsprechend dem erwarteten Behältervolumen aller Behälter und einem daraus gebildeten Literpreis auf die einzelnen Behälter verteilt.

Auf dieser Basis ergeben sich im Jahr 2024 folgende Kostenverteilungen:

Kosten 2024 [€] (inkl. anteilige Kosten	Tonnage abhängig	Behälter abhängig	Gesamt
Müllsäcke)		abnungig	
Restabfallbehälter	2.608.521	2.333.150	4.941.671
Restabfall-Container	403.469	170.763	574.232
Bioabfallbehälter	1.002.629	1.138.925	2.141.554

Für die weitere Verteilung auf die Einzelbehälter sind folgende Behälterzahlen eingeflossen:

Behälter	[Stück]	
bellatter	[Stuck]	[Liter]
Restabfall:		
Abfallbehälter (80 I)	12.352	25.692.160
Abfallbehälter (120 l)	6.299	19.652.880
Abfallbehälter (240 I)	3.465	21.621.600
Unterflurcontainer (3.000 I)	1	78.000
Unterflurcontainer (5.000 I)	6	780.000
Müllsäcke	2.775	194.250
(in MGB umgerechnet)		
Gesamt		68.018.890
Restabfall- Container (1.100 l):		
14-täglich	283	8.093.800
Wöchentlich	181	10.353.200
2 x pro Woche	45	5.148.000
4 x pro Woche	0	0
Gesamt		23.595.000
Bioabfall:		
Abfallbehälter (120 l)	18.073	56.387.760
Abfallbehälter (240 I)	1.973	12.311.520
Unterflurcontainer (2.000 l)	6	312.000
Container (1.100 I)	51	1.458.600
Gesamt		70.469.880

Auf dieser Basis können die Behälter abhängigen Kosten pro Stück ermittelt werden:

Restabfallbehälter (80 l/120 l/240 l/3.000 l/5.000 l):
 (Anteiligen Kosten für die Müllsäcke bleiben unberücksichtigt.)

Kosten je Abfallbehälter [€/Stück]	105,27	
Anrechenbare Abfallbehälter [Stück]	22.123	
Behälter abhängige Kosten [€]	2.328.791	

Restabfall-Container (1.100 l):
 (Gewichtung der Container mengenbedingt)

Behälter abhängige Kosten [€]	170.763	
Anrechenbare Abfallbehälter [Stück]	509	
Kosten je Abfallbehälter [€/Stück]		
nach Häufigkeit der Entsorgung:		
14-täglich	335,49	
1 x pro Woche	335,49	
2 x pro Woche	335,49	
4 x pro Woche	670,98	

 Bioabfallbehälter: (Gewichtung der 1.100 I mengenbedingt)

Behälter abhängige Kosten [€]	1.138.925	
Anrechenbare Abfallbehälter [Stück]	20.205	
(gewichtet)		
Kosten je Abfallbehälter		
[€/Stück] nach Volumen		
Abfallbehälter (120 l)	56,37	
Abfallbehälter (240 I)	56,37	
Unterflurcontainer (2.000 I)	56,37	
Container (1.100 I)	169,11	

Für die Ermittlung der Tonnage abhängigen Kosten werden die Kosten jeder Behälterart entsprechend dem erwarteten Behältervolumen [Liter] verteilt. Die so ermittelten Literkosten werden mit dem jeweiligen Behältervolumen multipliziert.

So ergeben sich für 2024 folgende Kosten je Liter<sup>2</sup>:

Behälter	Kosten [€]	Volumen [Liter]	Kosten [€/Liter]
Restabfallbehälter	2.608.521	68.018.890	0,038
Restabfall-Container	403.469	23.595.000	0,017
Bioabfallbehälter	1.002.629	70.469.880	0,014

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Mengenangaben "Liter" enthalten auch die Volumina der Müllsäcke.



Aufgrund der Behältervolumen und der Anzahl der Leerungen ergeben sich somit für das Jahr 2024 folgende Kosten:

Behälter	Leerungen	Kosten [€/Liter]	Gesamt [€/Behälter]
Restmüll		[e/ Liter]	[C/ Benaiter]
Abfallbehälter (80 I)	26	0,038	79,77
Abfallbehälter (120 l)	26	0,038	119,65
Abfallbehälter (240 l)	26	0,038	239,30
Unterflurcontainer (3.000 I)	26	0,038	2.991,30
Unterflurcontainer (5.000 I)	26	0,038	4.985,49
Restabfall-Container (1.100 l)			
14-täglich	26	0,017	489,05
1 x pro Woche	52	0,017	978,11
2 x pro Woche	104	0,017	1.956,21
4 x pro Woche	208	0,017	3.912,42
Biomüll			
Abfallbehälter (120 l)	26	0,014	44,39
Abfallbehälter (240 l)	26	0,014	88,78
Unterflurcontainer (2.000 I)	26	0,014	739,84
Container (1.100 I)	26	0,014	406,91

Die Ermittlung der Gebühren für die blauen Müllsäcke erfolgt auf Basis folgender Berechnung:

Kosten je Müllsack [€/Stück]

- + Tonnage abhängige Kosten [[Kosten/Liter] x 70 Liter]
- + Behälter abhängige Kosten (Einkauf, Verteilung, Bereitstellung)

Daraus ergeben sich folgende Gebühren für die blauen Müllsäcke:

Blaue Müllsäcke	Gebühr	
	[€/Sack]	
Behälter abhängige Kosten	1,57	
Tonnage abhängige Kosten	2,68	
Gesamt	4,26	



# 2.3 Gebührensätze für Abfallbehälter

Aufgrund der vorstehenden Berechnungen ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Gebührenstrukturen:

Gebühren	Behälter abhängig [€]	Tonnage abhängige [€]	Gebühr [€/Behälter]
Restabfallbehälter			
Abfallbehälter (80 I)	105,27	79,77	185,03
Abfallbehälter (120 l)	105,27	119,65	224,92
Abfallbehälter (240 I)	105,27	239,30	344,57
Unterflurcontainer (3.000 I)	105,27	2.991,30	3.096,56
Unterflurcontainer (5.000 I)	105,27	4.985,49	5.090,76
Blauer Müllsack			4,26
Restabfall-Container (1.100 l)			
14-täglich	335,49	489,05	824,54
1 x pro Woche	335,49	978,11	1.313,59
2 x pro Woche	335,49	1.956,21	2.291,70
4 x pro Woche	670,98	3.912,42	4.583,40
Bioabfallbehälter			
Abfallbehälter (120 l)	56,37	44,39	100,76
Abfallbehälter (240 I)	56,37	88,78	145,15
Unterflurcontainer (2.000 I)	56,37	739,84	796,21
Container (1.100 l)	169,11	406,91	576,02



Somit ergibt sich für den Zeitraum 2020 bis 2024 die nachfolgende Gebührenentwicklung:

#### Gebühren [€/Behälter]

	2020	2021	2022	2023	2024	Abw. VJ [%]
Restabfall						
Abfallbehälter (80 l)	140,07	165,10	159,07	159,03	185,03	+16,35
Abfallbehälter (120 l)	173,34	202,75	198,62	198,52	224,92	+13,30
Abfallbehälter (240 l)	273,15	315,71	317,28	317,00	344,57	+8,70
Unterflurcontainer (3.000 l)					3.096,56	
Unterflurcontainer (5.000 I)					5.090,76	
Restabfall-Container (1.100	l)					
14-täglich	802,61	817,59	743,19	750,89	824,54	+9,81
wöchentlich	1.325,72	1.292,39	1.201,82	1.242,32	1.313,59	+5,74
2 x wöchentlich	2.371,95	2.242,00	2.119,07	2.225,19	2.291,70	+2,99
4 x wöchentlich	4.743,91	4.484,00	4.238,14	4.450,39	4.483,40	+2,99
Bioabfall						
Abfallbehälter (120 l)	94,85	97,96	95,83	95,17	100,76	+5,54
Abfallbehälter (240 l)	137,71	142,29	141,08	139,72	145,15	+3,74
Unterflurcontainer (2.000 I)					796,21	
Container (1.100 I)	548,86	567,25	566,55	560,24	576,02	+2,74
Blauer Müllsack	3,15	3,44	3,89	4,15	4,26	+6,68

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührenänderungen beträgt die Gebührenbelastung (Restmüll- und Biomüllgebühr) für einen "Beispielhaushalt" (4 Personen) in Rheine im Jahr 2024 285,79 €.

Somit ergibt sich für den Zeitraum 2020 bis 2024 die nachfolgende Gebührenentwicklung für einen "Beispielhaushalt" in Rheine:

#### Gebühren [€/Behälter]

	2020	2021	2022	2023	2024	Abw.
						VJ [%]
Restabfallbehälter (80 l)	140,07	165,10	159,07	159,03	185,03	
Bioabfallbehälter (120 l)	94,85	97,96	95,83	95,17	100,76	
Gesamt	234,92	263,06	254,90	254,20	285,79	+12,43



Abschließend zusammengefasst ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Gebührensätze:

#### Gebühr [€/Behälter]

	2024
Restabfall	
Abfallbehälter (80 I)	185,03
Abfallbehälter (120 l)	224,92
Abfallbehälter (240 l)	344,57
Unterflurcontainer (3.000 I)	3.096,56
Unterflurcontainer (3.000 l) pro Liter	1,03
Unterflurcontainer (5.000 I)	5.090,76
Unterflurcontainer (5.000 I) pro Liter	1,02
Restabfall-Container (1.100 l)	
14-täglich	824,54
1x wöchentlich	1.313,59
2x wöchentlich	2.291,70
4x wöchentlich	4.583,40
Bioabfall	
Abfallbehälter (120 l)	100,76
Abfallbehälter (240 I)	145,15
Unterflurcontainer (2.000 l)	796,21
Unterflurcontainer (2.000 l) pro Liter	0,40
Container (1.100 l)	576,02
Blauer Müllsack	4,26

Es wird empfohlen, die Abfallentsorgungsgebühren ab dem 01.01.2024 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.



# 2.4 Einzelgebühren

 Gebühr für die Änderung der Abfallbehältergröße bzw. Anzahl der Abfallbehälter für Rest- und Bioabfall sowie für die Auslieferung und Abholung eines Altpapierbehälters

		Einheit	Erläuterung	2024
	Durchschnittlicher Arbeitsaufwand	[Min./Behälter]	Telefonannahme Auftragserteilung Austausch	25,00
*	Durchschnittlicher Stundensatz	[€/Stunde]	inkl. Gemeinkosten- zuschlag	63,05
=	Gebühr	[€/Behälter]		26,27

- Gebühr für den Ersatz eines Müllsiegels [entfällt]
- Gebühr für eine Sonderleerung bei Fehlbefüllung

		Einheit	Erläuterung	2024
	Durchschnittlicher Arbeitsaufwand	[Min./Behälter]	Pro Leerung	60,00
*	Durchschnittlicher Stundensatz	[€/Stunde]	inkl. Gemeinkostenzu- schlag	63,05
=	Gebühr	[€/Behälter]		63,05

## Gebühr für die Grünanlieferung am Bauhof

		Einheit	Erläuterung	2024
	Durchschnittlicher Arbeitsaufwand	[Min./Annahme]	PKW (8kg)	2,00
*	Durchschnittlicher Stundensatz	[€/Stunde]	inkl. Gemeinkosten- zuschlag	63,05
+	kalkulatorische Ab- schreibungen	[€/8kg]	Anteil Grünabfall Wert- stoffhof	0,01
+	Entsorgungskosten	[€/8kg]	Anteil Grünabfall Wert- stoffhof	0,45
*	Durchschnittliche Men- ge Anlieferung	[kg/Anlieferung]	PKW	8,00
*	Durchschnittliche Men- ge Anlieferung	[kg/Anlieferung]	Kombi	16,00
_=_	Gebühr PKW	[€/Anlieferung]		2,50³
=	Gebühr Kombi	[€/Anlieferung]		5,00 <sup>4</sup>

Somit ergibt sich für den Zeitraum 2020 bis 2024 die nachfolgende Gebührenentwicklung:

Gebühren [€/Leistung]	2020	2021	2022	2023	2024	Abw. VJ [%]
Änderung der Müllbehältergröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll-bzw. Biomüllsammlung; Auslieferung oder Abholung eines Altpapierbehälters	20,85	21,89	25,45	26,03	26,27	+0,9
Ersatz eines Müllsiegels	5,90	5,90	5,90	5,90		
Sonderleerung eines fehlerhaft befüllten Müllbehälters	62,04	63,88	61,09	62,46	63,05	+0,9
Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moor-						
straße je						
PKW	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	0,0
PKW-Kombi	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	0,0

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gerundete Angabe <sup>4</sup> Gerundete Angabe



Abschließend zusammengefasst ergeben sich für 2024 folgende Gebührensätze:

Gebühren	2024
[€/Leistung]	
Änderung der Müllbehältergröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll-bzw. Biomüllsammlung; Auslieferung oder Abholung eines Altpapierbehälters	26,27
Ersatz eines Müllsiegels	entfällt
Sonderleerung eines fehlerhaft befüllten Müllbehälters	63,05
Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße je	
PKW	2,50
PKW-Kombi	5,00

Es wird empfohlen, die Einzelgebühren in der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2024 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.